

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **Eichsfeld aktiv der Gesellschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Eichsfeld e.V.**

in der Fassung vom 20.1.2012

Bitte nutzen Sie den [Aufnahmeantrag!](#)

#### **§1 Beitragshöhe**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder ohne Nutzung des Forum Fachwerk Eichsfeld beträgt jährlich mindestens 12,- €.
- (2) Für Projekte, deren Förderung über Eichsfeld Aktiv bzw. über RAG LEADER Eichsfeld vermittelt wird, wird ein einmaliger Beitrag von 2 % der Zuwendung erhoben.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für private Nutzer der Baustoff- oder Hausbörse des Forum Fachwerk Eichsfeld ([www.forum-fachwerk-eichsfeld.de](http://www.forum-fachwerk-eichsfeld.de)) beträgt jährlich 20€.
- (4) Davon entfallen 12€ auf die Mitgliedschaft und 8€ auf die jährliche Nutzung der Baustoff- und Hausbörse des Forum Fachwerk Eichsfeld (FFE). FFE Nutzung ist nur zusammen mit einer Mitgliedschaft im Verein möglich.
- (5) Sobald der Gesamtbetrag von 20€ auf dem Konto des Vereins Eichsfeld Aktiv eingegangen ist, kann das Angebot der Internetseite der Baustoff- oder Hausbörse des Forum Fachwerk Eichsfeld für ein Jahr genutzt werden.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag für „kleine“ Gewerbebetriebe (bis 5 Angestellte), welche die Baustoff- oder Hausbörse des Forum Fachwerk Eichsfeld nutzen, beträgt jährlich mindestens 100€.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag für „große“ Gewerbebetriebe (ab 6 Angestellte), welche die Baustoff- oder Hausbörse des Forum Fachwerk Eichsfeld nutzen, beträgt jährlich mindestens 300€.
- (8) „Grosse“ gewerbliche Vielnutzer des Angebots des Forum Fachwerk Eichsfeld sind eingeladen, nach Rücksprache mit dem Vorstand, einen höheren Beitrag zu entrichten.

#### **§2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag nach §1, Abs.1, ist spätestens am 31.01. des laufenden Jahres, bei Neueintritt spätestens einen Monat nach Anmeldung fällig.
- (2) Der einmalige Betrag nach §1, Abs.2 der Beitragsordnung ist am Ende des jeweiligen Bewilligungsjahres fällig.

#### **§3 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 20.1.2012 in Kraft.